stadt hennef sieg

BEBAUUNGSPLAN 01.1 ORTSKERN

MIT EINGETRAGENEN ÄNDERUNGEN 1,2,6,7,8,10

• 12.1
• 13.

M 1:500

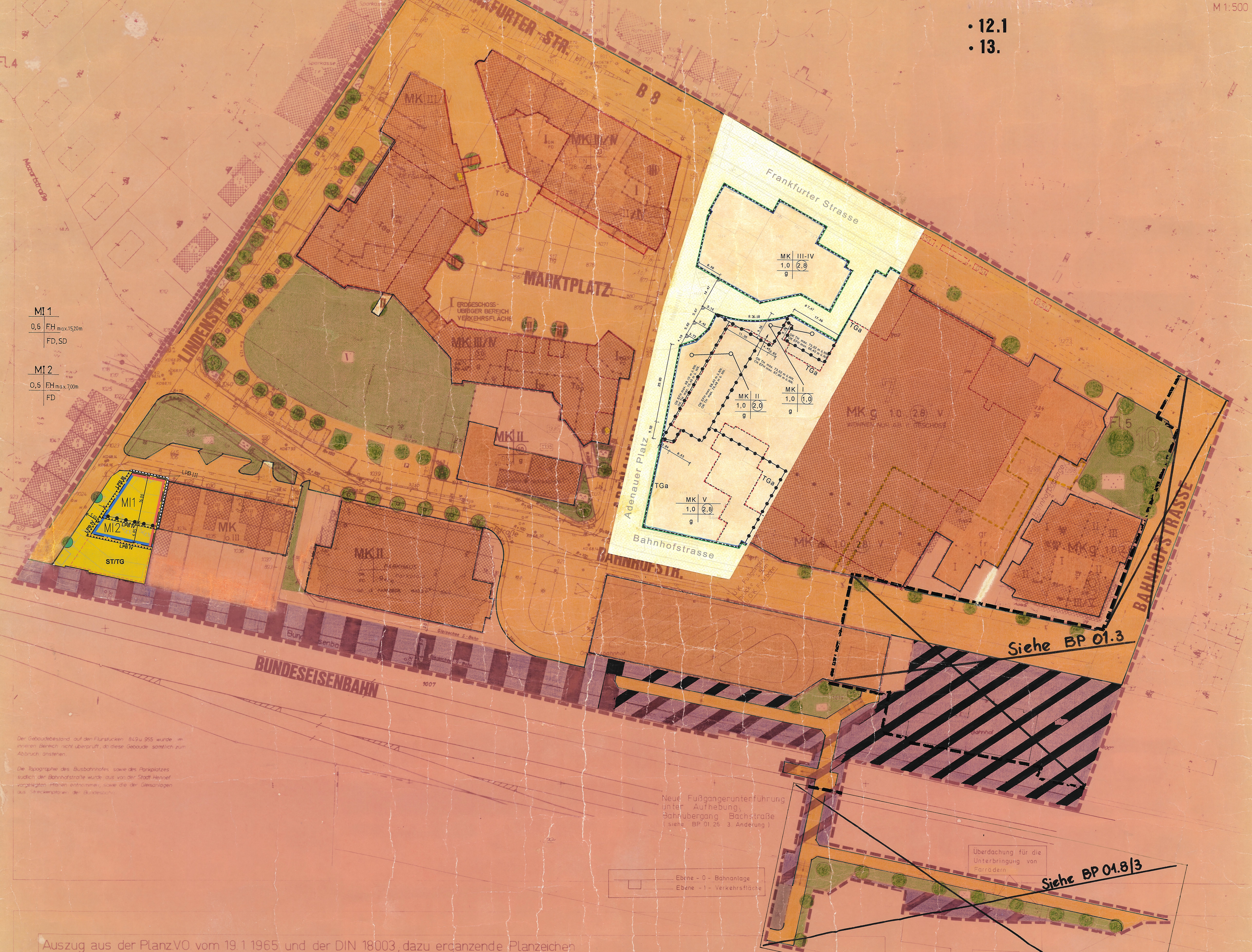

Der Gebäudebestand auf den Flurstücken 849 u. 955 wurde im inneren Bereich nicht überprüft, da diese Gebäude sämtlich zum Abbruch anstehen.

Die Topographie des Busbahnhofes sowie des Parkplatzes südlich der Bahnhofstraße wurde aus von der Stadt Hennef vorgelegten Plänen entnommen, sowie die der Gleisanlagen aus Streckenplänen der Bundesbahn.

Auszug aus der PlanzVO vom 19.1.1965 und der DIN 18003, dazu ergänzende Planzeichen

Art der baul. Nutzung
- Kerngbiet: MK
- **Maß der baul. Nutzung**
- Geschosszahl: zwingend, z.B. (III); als Höchstgrenze z.B. III; als Höchst- und Mindestgrenze, z.B. III/IV
- Grundflächenzahl GRZ z.B. 0.4
- Geschoßflächenz. GFZ z.B. (1.0)
- Geschoßfläche GF z.B. 200 m²

Bauweise, Baugrenzen
- geschlossene Bauw. g
- Baulinie
- Baugrenze

Gemeinbedarf
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Art der baulich. Anlagen und Einrichtungen: TEXT-EINSCHRIEB

Verkehrsflächen
- Fahrverkehrs- u. Wegeflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenz. sonst. Verkehrsflächen
- Straßenprofil: Geweg, Fahrspur, Fahrspur
- Öffentliche Parkflächen (P)
- Durchfahrt, Unterführung
- Arkaden

Grünflächen
- Grünflächen
- Parkanlage
- Kinderspielplatz
- Baum zu pflanzen
- Baum zu erhalten
- Dachflächen, die gärtnerisch zu gestalten sind z.B. I G

Sonstige Festsetzungen und Darstellungen
- Mit besonderen Rechten z. belas. Flächen zugunst. d. Allgemeinheit: Geh-recht gr; Fahr-recht fr; Leitungs- " lr
- Marktplatz
- Abgrenz. unterschiedl. Nutzung
- Grenze d. räuml. Geltungsbereichs
- Fläche f. Stellp. und Garagen
- Gemeinschafts-stellplätze Gst
- Tiefgarage TGa
- Flächen für Bahnanlagen
- Kennziffer eines Nutzungsgebietes z.B.: 5
- Grundstückstellung nach Flurbereinigung Hennef (2112)
- LPB III / LPB IV: Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereich (LPB III und LPB IV)

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

Katasterplanzeichen

Bestand: Achse der Straßenbahn; Bordstein; Straßensinkkasten; Laterne; Einsteigeschacht; Kappe (Schieber); Unterflurhydrant; Oberflurhydrant

Bestand: Gebots-, Warn- und Hinweiszeichen; Kilometerstein mit Kilometrierung; Unterird. Leitung (hier Trinkwasserleitung); Oberird. Leitung (hier Hochspannungsleitung)

S Satteldach; W Walmdach; P Pultdach; M.S. Mansarddach; Flachdach; Zahl der Vollgeschosse; Mauer; 58 vorhandene Höhenlage über NN

Gemeindegrenze; Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Flurstücksgrenze

Gemarkung Geistingen (21) Flur 2,4 u 5

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen

Naturschutzgebiet; Landschaftsschutzgebiet; Wasserschutzzonen; Lärmschutzzonen; U Überschwemmungsgebiet; ND Natur-Denkmal; KD Kultur-Denkmal; SAN Sanierungsgebiet; Umlegungsgebiet; Vorgesehene Grundstücksgrenze; Schutzstreifen für Leitungen

Rechtliche Festsetzungen (Art und Maß der baulichen Nutzung)

öffentliche Verkehrsflächen: Straßen und Wege; Einstell- und Parkplätze (P); Bundes-, Straßen- und Kleinbahnen; Grünflächen; Flächen des Gemeinbedarfs (Nutzungswidmung); Sichtdreieck; Vorgärten; Waldflächen; Landwirtschaftliche Nutzfläche; Überbaubare Fläche

Ga Garagen; GGa Gemeinschaftsgaragen; St Stellplätze; GSt Gemeinschaftsstellplätze; Ein- und Ausfahrten; Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen; Baulinie; Baugrenze; Grenze des Bebauungsplangebietes; Grenze der Baugebiete untereinander

GRZ 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,4; 1,0 Geschoßflächenzahl z.B. 1,0; 3,0 Baumassenzahl z.B. 3,0; III Zahl der Vollgeschoße (Höchstgrenze) z.B. III; (III) Zahl der Vollgeschoße (zwingend) z.B. III; -g- geschlossene Bauweise; -o- offene Bauweise; nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig; nur Hausgruppen zulässig; Traufe; Giebel

WS Kleinsiedlungsgebiet; WR Reines Wohngebiet; WA Allgemeines Wohngebiet; MD Dorfgebiet; MI Mischgebiet; MK Kerngebiet; GE Gewerbegebiet; GI Industriegebiet; SW Wochenendhausgebiet; SO Sondergebiet

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Abzeichnung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1956 im Maßstab 1:500 durch vereinfachte Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude). ~~Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert~~ nach einwandfreien Fortführungsvermessungen (Nr. 55 FA 11) nach einer Teilvermessung und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuverm.) ~~nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anw.~~ Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Siegburg, den 29. 11. 1972 [Unterschrift]

Ausgefertigt: Siegburg, den 29. 11. 1972. Der Oberkreisdirektor Vermessungs- und Katasterabteilung im Auftrage [Unterschrift]

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Siegburg, den 29. 11. 1972 [Unterschrift]

Siegburg, den 16. ... [Unterschrift]

Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist der Urkundsplan. Hennef (Sieg), den 17. 12. 1978 I.A.

Plan entsprechend dem Beschluss des Rates der Gemeinde Hennef vom 14.10.1976 aufgestellt. Architekten-Arbeitsgemeinschaft Prof. Dipl.-Ing. v. Rudloff, Prof. Dipl.-Ing. v. Chamier, 43 Essen, Alfredstr. 142

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes ... Hennef (Sieg), den ... 1976. i.V. ROTH Bürgermeister; gez. HAUSMANN Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes ... als Satzung beschlossen worden. Hennef (Sieg), den ... 1977. i.V. OELGARTH Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 20. 10. 1977 genehmigt worden. Köln, den 20. 10. 1977. Der Regierungspräsident im Auftrage gez. FREITAG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 23. 2. 1978 erfolgt. Hennef (Sieg), den 16. 5. 1978. i.V. OELGARTH Gemeindedirektor

Inhalt nach § 9 (1) Nr. 1a, b, c, d, e, f, g, h, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960 S. 341) in Verbdg. mit § 4 1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV NW 1960 S. 433)

Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung(en) des Rates vom 27. 4. 1977. Hennef (Sieg), den 5. 7. 1977. i.V. OELGARTH Gemeindedirektor

Bebauungsplan Nr. 01.1
mit eingetragenen Änderungen 1, 2, 6, 7, 8, 10
+ Textänderung, 12.1
Maßstab 1:500